

HYGIENE- UND VERHALTENSGESETZE

bei Veranstaltungen des Grünen Klassenzimmers (Brenzpark e.V.)

Stand: 01.07.2021 (Version 5)

Der Brenzpark e.V. hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen des Grünen Klassenzimmers („GKZ“) entwickelt, mit dem Ziel, die Gesundheit aller Beteiligten – Teilnehmer/-innen, Dozent(-en)/-innen und Vereinsverantwortliche – bestmöglich zu schützen.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit bei Veranstaltungen des GKZ wollen wir Sie daher um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes und zur Einhaltung folgender Hygiene- und Verhaltensregeln bitten:

- Die Lehrer/-innen bzw. Erzieher/-innen sowie die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern/-innen erklären mit der Genehmigung einer Teilnahme ihres Kindes bzw. sonstigen Schutzbefohlenen (gemeinschaftlich „Kind“ genannt) an einer Veranstaltung des GKZ, dass nach ihrer Kenntnis bei dem Kind,
 - ein Ausschlussgrund (Kontakt zu Infizierten, Symptome einer Erkrankung) nicht vorliegt!
 - keine Quarantänepflicht nach der jeweils aktuellen Corona Verordnung vorliegt!
 - Sie sind verpflichtet, die Geschäftsstelle des Brenzpark e.V. umgehend darüber informieren, sollten Ausschlussgründe bei dem Kind nachträglich eingetreten sein!
- Die erwachsenen Teilnehmer/-innen erklären mit ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung des GKZ,
 - dass nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund (Kontakt zu Infizierten, Symptome einer Erkrankung) nicht vorliegt,
 - keine Quarantänepflicht nach der jeweils aktuellen Corona Verordnung vorliegt,
 - dass sie die Geschäftsstelle des Brenzpark e.V. umgehend darüber informieren, sollten Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sein!
- Die Gruppen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten am vereinbarten Eingang abgeholt und geschlossen zum GKZ geleitet, nach Ende der Veranstaltung verlassen alle Beteiligten gemeinsam das Gelände des Grünen Klassenzimmers.
- Alle anwesenden Erwachsenen müssen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten, nicht aber zu den Kindern. Auch zwischen den Kindern gilt das Abstandsgebot nicht. Sind mehrere Gruppen anwesend, dürfen diese nicht untereinander in Kontakt treten!
- Die Dozentinnen und Dozenten können geschlossen den Bereich des Grünen Klassenzimmers verlassen, um "Lernorte" innerhalb des Brenzparkes aufzusuchen. In diesem Fall ist streng darauf zu achten, dass das Abstandsgebot zu anderen Besucherinnen und Besuchern des Parks eingehalten wird bzw. stark frequentierte Bereiche gemieden werden. Das Mitführen einer Mund-/Nasenschutzmaske ist hierbei zwingend erforderlich.

- Desinfektionsspender sind bei jedem Zutritt des Unterrichtsraumes GKZ und vor und nach einer Benutzung der Toiletten zur Handreinigung zu nutzen, das regelmäßige Waschen der Hände ist ebenfalls zu praktizieren! Handwasch-, Desinfektionsmittel sowie Einmalpapier zum Trocknen der Hände ist ausreichend vorhanden!
- Der Gang zu den Toiletten erfolgt ausschließlich in der Gruppe, deren Nutzung erfolgt wie dort schriftlich vorgegeben. Das Mitführen einer Mund-/Nasenschutzmaske ist hierbei zwingend erforderlich.
- Sollte der Unterricht im Innenraum stattfinden, wird mindestens alle 45 Minuten gelüftet, nach Möglichkeit bleiben die Türen offen, um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten!
- Unterrichtsmaterial wird nach deren Nutzung gründlich gereinigt und desinfiziert, ebenso der Unterrichtsraum!
- Bei Inzidenzen über 35 dürfen nur Kinder ab 6 Jahren am Unterricht teilnehmen, deren negatives und bescheinigtes Testergebnis maximal 60 h zurückliegt.
- Soweit erforderlich werden Kontaktdaten erhoben.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.